



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler

Immer häufiger begegnen wir in unseren Heimatorten und in deren Parks sowie in der freien Landschaft irgendwelchen gekennzeichneten Naturdenkmälern. Ein etwa 25 cm großes einprägsames Schild mit einer stilisierten Eule, dem Symbol des Naturschutzes allgemein, mit dem unmittelbar darunter zweizeilig eingebrannt oder aufgemalt das Wort „Naturdenkmal“ zieren diese Denkmäler. Nach dem Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur vom 4. August 1954 können einzelne Gebilde der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer nationalen, heimatlichen oder wissenschaftlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt, zu Naturdenkmälern erklärt werden. Darunter fallen beispielsweise alte und seltene Bäume, Baumgruppen und Ansammlungen von sonstigen Pflanzen, Findlinge, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Höhlen, Quellen, Felsbildungen und andere Besonderheiten bis zu einer Größe von einem Hektar. Auch Naturdenkmäler bedürfen einer ständigen Pflege, wenn sie nicht vorzeitig verfallen sollen und damit die Auszeichnung zu Unrecht tragen. Ein Denkmal darf keinesfalls dazu Anlaß geben, in seinem Schatten Schutz, Unrat sowie Feldsteine zu sammeln oder gar Verkaufsstände und Zelte zu bergen. Das alles ist untersagt. Auch das Anheften von Plakaten und irgendwelchen Anpreisungen, von Vegetafeln oder -weisern, wird nicht geduldet. Selbstverständlich können Zweige mit Blüten oder Misteln nicht abgeschnitten werden. Dagegen soll das Entnehmen von Früchten zur Vermehrung von robust und standortgemäß wachsenden Bäumen fachmännisch und sorgfältig gestattet sein. Im Interesse der Verbreitung dieser Art ist nichts einzuwenden, zumal diese Aufgabe eines Naturdenkmals eine zusätzlich wirtschaftliche ist. Auch Fruchtentnahmen z. B. von Maulbeerbäumen, Walnüssen, Speierlingen und anderen dendrologischen Kostbarkeiten, die mit dem Klima und Boden ihres Standortes jahrzehntelang fertig wurden, ist nicht zu unterbinden, sondern zu fördern. Allerdings mit der Einschränkung, daß eine reife Frucht, die vom Baume fällt, verlässlicheres Saatgut spendet, als vorzeitig gepflücktes. Das trifft z. Tl. auch auf Immergrüne und Nadelbäume zu.

Dort, wo von den Bäumen faule oder vom Blitz und Sturm beschädigte Äste entfernt werden müssen, ist es immer ratsam, die Wunden danach zu schließen. Steinkohlenteer oder gar Zementverschlässe sind dafür geeignet. Kleinere Höhlen in den oberen Baumteilen bleiben für die Höhlenbrüter geöffnet. Nur Fußplomben sind in jedem Falle notwendig. Nachdem alle modrigen Stellen und kranken Teile gereinigt wurden, schichtet man in Verbindung mit viel Holzkohlen Feldsteine in die Lücke, die dann mittels Zement geschlossen wird. Mauersteine und Lehm dürfen nicht zum Füllen von Hohlräumen in Bäumen Verwendung finden. Beide Mittel gestatten ein Weiterfaulen: salpetrige Mauersteine können den Baum zum Absterben bringen. Quellen und Quellschutzgebiete sind die wirtschaftlich bedeutsamsten Naturdenkmäler. Ihre Pflege ist gleichzusetzen mit der Erhaltung des Menschen schlechthin. Wer sich an solchen Denkmälern vergreift — ganz gleich in welcher Form — muß mit den härtesten Strafen rechnen. Erratische Blöcke, geologische Aufschlüsse und ähnliche Denkmäler reden eine urtümliche Sprache. Auch diese Kostbarkeiten gehören in das vielfältige Bild unserer Heimat.

Die Räte der Kreise — Kreis-Naturschutzverwaltungen — tragen die volle Verantwortung für jedes Naturdenkmal. Alle Heimatfreunde werden aufgerufen, schutzwürdige Objekte in den Kreisen aufzuspüren und sie den Kreisbeauftragten für Naturschutz zu

melden. Jeder möge aber auch selbst mit Hand anlegen, die Naturdenkmäler zu pflegen und damit zu erhalten als Ausdruck seiner Verbundenheit mit den Zeugen der Vergangenheit und den kraftvollen Mahnern unserer Tage. (222) BN-z.

Pfingstvogel Pirol

Aus der Ferne des äquatorialen Afrikas trifft mit Beginn des Monats Mai der Pirol (*Oriolus oriolus*) hier in seiner Brutheimat wieder ein. Noch vor fünfzig Jahren wurde er Goldamsel genannt. Sein goldgelbes Rücken-, Brust- und Kopfgefieder sowie die Größe des Vogels veranlaßten diese Namensgebung. Seine dunklen Flügeldecken und Augenzügel färben ihn noch auffälliger. Jedoch hat er mit den Amseln, also der Unterfamilie der Drosseln nichts zu tun, sondern bildet in Gattung und Art eine eigene Familie in der Ordnung der Sperlingsvögel.

Als rechter Sommervogel verbleibt er nur etwa vier Monate in unseren Wäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und größeren Gärten. Nach jüngsten Beobachtungen dringt er sogar in ältere Kleingärten am Stadtrand ein und hat dadurch wenigstens etwas von seiner bisher beobachteten Vorsicht und Scheuheit verloren. Hing früher sein Nest zumeist in hohen und höchsten Bäumen, so finden wir dasselbe jetzt zuweilen nur wenige Meter über dem Erdboden, ja sogar in Kopfhöhe an den Zweigen der Obstbäume. Dabei ist sein Nest ein recht bestaunenswertes Wunder der Baukunst dieses Vogels. Oft ist es mit einer Hängematte vergleichbar und wird mit Gräsern und tierischer Wolle an dünnen, leicht pendelnden Zweigen befestigt. Wie verlässlich es hält, kann man bei Gewitterböen beobachten oder gar dann, wenn die Eltern im Sommersturm ihre Jungen füttern.

Das Flötenlied des Pirols mit dem feinen musikalischen Vorschlag prägt sich dem Naturfreund gut ein. Sein Rätchen als Lock- oder Warnruf ist besonders nach dem Flüggewerden der Brut immer wieder zu hören. Er liebt die drückende Wärme und die feuchte gewittrige Schwüle des Sommers ungemein.

Neben dem Kuckuck und wenigen anderen Vögeln verzehrt der Pirol auch die behaarten Raupen des Goldafters, des Kiefernschwärmers, des Kiefernspanners und der Nonne. Damit ist seine Bedeutung in der Natur im bescheidenen Maße gekennzeichnet. Die wenigen Kirschen gönne man ihm.

Sein frohes unermüdeliches Flötenkonzert gehört zu dem Blühen von tausenden und abertausenden Goldblumen des Löwenzahns auf den Wiesen in der Nähe lichter Auenwälder oder dunkler Kiefernforste. Es ist der Inbegriff für die schönste Zeit des Jahres, dem Pfingstfest in unserer Heimat. (221) BN-z.

Über das Muffelwild

Das Mufflon (*Ovis musimon*) hat als sardinisch-korsisches Wildschaf einen vor etwa 50 Jahren durchgeführten Einbürgerungsversuch in einigen deutschen Forsten über Erwarten gut bestanden. Es gehört jetzt genauso wie Rothirsch und Reh zu dem Schalenwild unserer bergigen Wälder. Allerdings sind es nur einzelne Gebiete, wo es sich behaupten und vermehren konnte. Dabei besitzt es gewisse Eigenschaften, die es gegenüber dem Rothirsch und Reh vorteilhaft auszeichnen. Das Schälen der Stämme im Sommer und Winter, auch das Verbeißen der Jungtriebe ist geringer als bei jenen. Seine Standorttreue wird gern beachtet. Es liebt eingesprengte Bergwiesen, grasige Schneisen, ungestörte Einstände am Tage und während des Lammens.

Trotz der rotbraunen Körperpartien, der hellen Läufe und des fast weißen Unterkörpers wundert sich der einsame Wanderer droben im Harz oder Kyffhäuser, wie fein sich die Färbung der Tiere dem lichten Waldstand anpaßt. In der Winterszeit sind die Decken dieser kleinsten Wildschafraße graubraun; Kopf-, Brust- und Beinpartien schwarz gefärbt. Der mächtige mit stufenartigen Kerbungen gegliederte Kopfschmuck (Schnecke) der Widder, der am Scheitel ansetzt, und sich dann kreis- oder herzförmig nach hinten in einer Spitze verjüngt, ist nicht zu übersehen. Außerdem zeichnen dem Widder eine hirschartige Mähne und leuchtendweiße Sattelflecke aus. Die weiblichen Tiere tragen nur kleine, wenige Zentimeter lange Hörner.

Männliches Muffelwild kann nach der Zweiten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 21. Mai 1954 in der Zeit vom 1. August bis 31. Januar und weibliches Muffelwild und Muffelwildlämmer vom 16. Oktober bis 31. Januar eines jeden Jahres geschossen werden. Da die letzten drei nassen Jahre dem Nachwuchs nicht förderlich waren, wäre ein sinnvolles Bejagen unter größter Schonung der verlässlichen Vererber zu begrüßen. Auch ein Aussetzen von Mufflons in neuen geeigneten Revieren wäre zu erwägen, zumal diese Tiere auch einen beachtlichen Schmuckwert für die Landschaft besitzen. (223) BN-z.

Über die schönsten deutschen Blumen

Alle Orchideengewächse unserer weit und tief gegliederten Heimat stehen unter gesetzlichem Schutz. Die rechtliche Grundlage dafür ist die Anordnung zum Schutze von wildlebenden Pflanzen vom 23. Juni 1955. Geradezu bestechende Zeugen der unendlich vielen Wunder in der Schöpfung der Natur sind die farb- und formreichen Orchideenblüten. Gewiß braucht es zu keiner Liebeserklärung gegenüber diesen schönen Wundergestalten zu kommen. Sie fesseln jedoch den naturverbundenen Menschen und lassen in ihm die große Seelenkraft aufschließen, die von jeder Blüte, gleich einem inneren Erlebnis auszustrahlen vermag.

Die Monate Mai bis in den Juli hinein mit dem blauen Himmel und den hohen Wolkenbergen gehören dieser Pflanzenfamilie. Als hätte die größte Helligkeit des Jahres den Farbstoff geliefert, der ihren Gestalten so recht eigen ist. Dabei gedeihen sie auch auf sumpfigen Wiesen, an sonnigen Hängen, geistern im Schatten oder Halbschatten der Laubwälder, verlieren sich in der Einsamkeit oder überraschen uns in Trupps an einer verlorenen Ecke einer Waldschneise und begegnen uns auf einer Trift, über die die Lerchen noch einmal jubeln oder der Baumpfeper noch kürzlich sein Lied im eigenartigen Sturzflug hören ließ.

Aber nur ganz bestimmte Arten sind immer an ganz bestimmte Böden und Standorte gebunden. Es sind eben keine Allerwelt Blumen, die jeden Raum zu besiedeln vermögen.

Nicht nur die Blüten sind farbenprächtig, sondern auch bizarr, grotesk, ja zuweilen humorvoll und äußerst verlockend und zweckmäßig für die befruchtenden Insekten eingerichtet. Man muß schon einmal an einer Bergwiese gestanden haben, um die roten und rotvioletten Kerzen der Knabenkräuter gesehen zu haben, die so recht an einen kleinen nackten und neckigen, kurzbeinigen, aber langarmigen Hampelmann erinnern. Dabei sind gerade jene oft wohlriechend und verströmen herrliche Gerüche.

Dann fallen z. B. bei der Kugelorchis die helmartigen Blütenhüllblätter auf, die später sich glockig entfalten. Eine dunkelpurpurne Lippe ist Anflugstelle für die Insekten. Weiter sind es Fliegen-, Spinnen-, Bienen- und Hummelragwurz, die sich in der Blütenbildung der Insektenformen, auch der entsprechenden Farbflücken bedienen. Was veranlaßt sie dazu? Ist es ein Spiel der Natur? Niemand kann mit Sicherheit den Grund dafür angeben. Auch weiße und grünlichgelbe Blüten laden die Befruchter unter den Insekten ein. Das Rote und das Bleiche Waldvöglein befinden sich ebenfalls unter der Gesellschaft der Orchideen. Eine Kostbarkeit besonderer Art ist der Rotbraune Frauenschuh. Diese Bienenfallenblume wächst in halb- und fast vollschattigen Laubwäldern, die auf Kalkböden stocken. Sie ist in unseren

Breiten die Krone unter den Orchideen. Die schuhartig ausgebauchte zitronengelbe Unterlippe wird waagrecht durch vier purpurbraune kreuzförmige Blütenblätter gehalten. Es sind weder Stempel noch Staubgefäße äußerlich sichtbar. Aber ganz vorn an der Unterlippe befindet sich ein Netz rötlicher Äderchen, die in einem Schlitz zusammenlaufen. Sie werden oft Saftmale (Wegweiser) genannt. Von hier aus begibt sich das Insekt in den Blütentempel, wo die Honigtröpfchen locken und munden. Jetzt vermag es aber nicht wieder heraus, denn die erzwungene Öffnung hat sich hinter ihm geschlossen. Der einzige Weg aus der Enge führt über den oberen Teil der Blüte. Dabei passiert das Insekt einem Stempel, der ihm den Pollen vom Rücken wieder abschabt. Über dem Stempel nun sind es Pollen, die dem Insekt nochmals eine Ladung Blütenstaub für den nächsten Frauenschuh auf die Reise von Blume zu Blume mitgeben. Wo fängt das Wunder hier eigentlich an und wo hört es auf?

Die schönsten deutschen Blumen laden aber auch jeden Naturfreund zu einer Beobachtungsstunde ein. Sie ist zumeist viel aufregender als ein Fußballspiel am staubigen Stadtrand. Versuchen wir doch einmal, ein kurzes Blumenleben zu begreifen.

Die Schönheit der Blumen ist nicht allein wegen der Insekten oder ihrer selbst willen, sondern auch wegen der Menschen und ihrer Empfindungen da.

Aber deshalb bitte vorsichtig! Nicht abpflücken! Sie könnten sonst vorzeitig sterben. (224) BN-z.

Geschütztes Tier mit einem Dutzend Augen

In der Anordnung zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren mit Ausnahme der Vögel vom 15. Februar 1955 befindet sich ein in unserer Heimat leider selten gewordener Vertreter der Weichtiere: die Fluß-Perlmuschel (*Margaritana margaritifera*). Sie verdient den Schutz im besonderen Maße, da ihre Lebensräume, kieselsäurereiche und schattige Gebirgs- und Waldbäche, immer mehr verschwinden. Dort, wo die Wasseramsel einsam wohnt, die Bachforelle durch das klare Wasser schießt und welche Krügel über bemooste Steine in die ruhig dahinfließende Silberflut fallen, ist ihr Zuhause. Aber auch in sauberen kalkarmen bewaldeten Bächen des Flachlandes vermag sie still und fast unbekannt zu leben. Sie ernährt sich hier von den Zerfallstoffen der Wasserpflanzen und baut aus diesen organischen Teilen ihre an die Miesmuschel erinnernden flachgewölbten Schalenklappen wunderbar auf. Das Weichtier besitzt keine Mundwerkzeuge. Man weiß nicht recht, was hinten und vorn ist, so daß die Zoologen sie mit *Acephalae*, die Kopflose, bezeichneten. Dennoch haben sie selbstverständlich Schlund, Magen, Darm und ein Herz sowie einen kräftigen Muskelfuß. Dieser ist es auch, der das Tier in bohrenden und schiebenden Bewegungen in etwa zehn Stunden ein halbes Meter vorwärts zu bringen vermag. Die Sinnesorgane scheinen nur schwach entwickelt zu sein. Dennoch besitzt die Fluß-Perlmuschel winzige, bis zu etwa einem Dutzend zählende und in verschiedenen Farben leuchtende Augen.

Es werden männliche und weibliche Tiere unterschieden. Der Laich wird an warmen Tagen in Form von Schleimbällen dem Wasser übergeben, nachdem zuvor und zumeist der männliche Samen in die Muscheltasche zu den Eiern gelangte. Die Larven müssen dann noch in den Kiemen fremder Muscheln ein Zwischenstadium in ihrer Entwicklung durchmachen. Fluß-Perlmuscheln können ein Alter von 100 Jahren erreichen.

Die Perlen selbst bilden sich zuweilen zwischen den beiden Schalenhälften der Weichteile. Hier lagert die Muschel feinste Schichten härterer Teilchen ab. Vielleicht gibt ein organischer oder mineralischer Fremdkörper den Anlaß zur Perlenbildung. Der Wachstumsvorgang einer Perle ist erklärbar, aber in seinen Einzelheiten nicht verlässlich bekannt. Die Größen der Perlen sind sehr verschieden. Sie besitzen jedoch im Hinblick auf ihr seltenes Vorkommen nur direkte, aber allgemein gesehen, keine ausgesprochen wirtschaftliche Bedeutung.

Der Deutsche Edelkrebs und sein amerikanischer Verwandter verstehen die Muschel zu öffnen, um zu dem Leckerbissen zu

gelangen. Es liegt im Interesse der Erhaltung dieses Weichtieres wenn geeignete Waldgewässer (z. B. Ziegelrodaer Forst, Dübener Heide u. a.) gefunden würden, die mit Fluß-Perlmuscheln besetzt werden könnten. (225) BN-z.

Die Elsbeere blüht

In den warmen hängigen Wäldern des mitteldeutschen Trockengebietes, auch in bergigen Feldgehölzen, an den Lehnen der Flußdurchbrüche und in Parkanlagen blüht im Mai bis Juni die Elsbeere (*Sorbus torminalis*). Sie gehört zur Gattung der Vogelbeeren und heißt deshalb auch Elsvogelbeere. Frische Kalkböden bevorzugt sie und erreicht dort in geschützten Lagen eine Höhe von 12–20 Metern bei einem Alter von über 100 Jahren.

Ihre Doldenblüten sind weiß und stehen aufrecht. Die daraus sich entwickelnden Früchte sind länglichrund, rötlich gefärbt und in der Vollreife braun. Bei Überständigkeit werden sie teigig und dann auch für den Menschen genießbar. Amseln und Drosseln, besonders die Seidenschwänze, verzehren sie außerordentlich gern.

Auch der Elsbaum ist wegen seines hellrötlichen Holzes mit dem ins Bräunliche nachdunkelnden Splintes und rotbraunen Kernes ein wertvoller Hartholzlieferant.

Wegen seines Zierwertes, seiner Bedeutung als Vorrat-kammer für Vögel, insbesondere für die Drosselarten als Waldbildner, aber auch wegen seines großen wirtschaftlichen Holzwertes, sollte die Elsbeere den Forstmann veranlassen, sie in geeigneten Jagen einzubauen. (226) BN-z.

Lehrgänge für Ornithologen

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Biologische Zentralanstalt, Vogelschutzwarte Seebach, über Mühlhausen (Thür.) veranstaltet vom 21.–24. Mai 1957 einen Lehrgang über Vogelschutz und Vogelabwehr, der auf einen reichhaltigen Arbeitsplan aufgebaut ist.

Seebach ist Bahstation der Strecke Gotha—Leinefelde, außerdem auch von Erfurt über Langensalza zu erreichen.

Alle Anmeldungen und Rückfragen sind direkt an die Vogelschutzwarte Seebach zu richten. Quartiere mit Frühstück und Mittagessen werden bei rechtzeitiger Anmeldung vermittelt. — Die Leitung liegt in den bewährten Händen von Herrn Dr. Mansfeld und seinen Mitarbeitern. (227) BN-z.

Richard Leißling †

Nach einem vollendeten Leben starb am 3. März 1957 im 79. Lebensjahre der Kreisbeauftragte für Naturschutz im Kreise Zeitz. — Seine Treue in der Naturschutzarbeit war ein leuchtendes Beispiel weit über seinen Arbeitskreis hinaus.

Es wäre begrüßenswert, wenn der Rat der Stadt Zeitz einen Lehrpfad durch das Stadtgebiet mit seinem Namen verbinden würde und wenn im schönsten Naturschutzgebiet des Kreises ein Findling zu seinem Gedächtnis Aufstellung finden könnte.

Wir danken dem Senior des Naturschutzes im Bezirk Halle für sein rastloses Schaffen bis zum letzten Atemzuge. (228) BN-z.

Naturschutz-Gesetze, Bd. I

als „Gesetze für den Handgebrauch im Naturschutz“ sind im Februar erschienen. (Taschenformat, 78 Seiten, Ganzleinen). — Die Firma Walter Schmidt (Landkartenschmidt), Halle (Saale), Brandenburger Straße 8, nimmt jederzeit Bestellungen entgegen. Der Band kostet 1,65 DM, Porto und Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Der Band II ist in Vorbereitung und umfaßt die Jagdgesetze und die Verordnungen über die Förderung des Angelsports. Sein Erscheinen wird auf gleichem Wege angekündigt. (230) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

Die Bezirks-Naturschutzverwaltung im Bezirk Halle veranstaltet am 4. und 5. Mai eine Naturschutztagung. Die Einladungen dafür hat die Verwaltung bereits versandt. Wir erwarten die Teilnahme aller Herren Kreisbeauftragten im Bezirk. Wo ein Kommen nicht möglich ist, bitten wir den Vertreter oder ein Mitglied der Naturwacht zu entsenden. (229) BN-z.

Am 15. und 16. Juni findet für den Bezirk Halle in Bernburg (Saale) eine Ornithologentagung statt. Die Einladungen werden in Kürze herausgehen. — Rückfragen und Einladungswünsche bitte ich an das Bezirkssekretariat Natur- und Heimatfreunde, Halle (Saale), Gustav-Nachtigal-Straße 28, zu richten. (231) BN-z.